

TVSH-Rundschreiben 83 zur Coronakrise: neue Corona-Regeln

Liebe TVSH-Mitglieder,

erneut wird der Tourismus vor die Herausforderung gestellt, kurzfristig auf die neuen Corona-Regelungen aufgrund der steigenden Fallzahlen zu reagieren. Solange die neue Verordnung des Landes Schleswig-Holstein jedoch noch nicht veröffentlicht wurde, können weder vom Wirtschaftsministerium noch von uns konkrete Aussage gemacht werden. Auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Landesverordnung ist noch nichts bekannt.

Wie bereits im Frühjahr geübt, werden wir Ihre Fragen bündeln und mit dem Ministerium versuchen zu klären.

Der aktuelle Sachstand zur Frage, ob die neuen Regelungen nur die Hotellerie / gewerbliche Betriebe betreffen, ist, dass alle Übernachtungsangebote gemeint sind - der betreffende Passus auf der Internetseite des Landes lautet wie folgt: „Günther appellierte an die Bürger:innen, auf nicht notwendige private Reisen und Besuche, auch von Verwandten, zu verzichten. Das gelte sowohl im Inland und als auch für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.“

>>> [Website des Landes Schleswig-Holstein](#)

Auch der deutsche Tourismusverband aktualisiert gerade die FAQs auf seiner Homepage. Diese sollten in Kürze online gehen. Die Frage, ob Gäste, die bereits vor Ort sind, bis Montag abreisen müssen, wird darin beantwortet.

>>> [DTV](#)

Grundsätzlich beziehen wir uns auf die Aussage des DTV: Das Beherbergungsverbot muss erst durch die jeweiligen Landesregierungen umgesetzt werden. Soweit es in Kraft tritt, gilt es unverzüglich, soweit in der Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Das bedeutet, dass Gäste dann leider abreisen müssen bzw. gar nicht erst anreisen dürfen.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten.

Viele Grüße

Petra Rörsch